

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1353/2018**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 17.09.2018

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Prof. Dr. Steffen Reichmann, AfD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom 15.9.2018 - Derivate -

Anfrage:

Der Bericht des Revisionsamtes über die Jahresabschlussprüfung 2014 hebt hervor: „Nach Nr. 7 der Hinweise und Erläuterungen zu § 103 HGO verstößt der Abschluss von zinsbezogenen Derivatverträgen [...] gegen das Spekulationsverbot und ist deshalb unzulässig. Aufgrund der Auswirkungen hinsichtlich einer entsprechend erforderlichen Rückstellungsverpflichtung halten wir zur Beibehaltung der bisherigen Verfahrensweise neben einer konkreten Risikobeurteilung im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung für erforderlich.“ (S. 169) **Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Frage:** „Aus welchem Grund wurde der o.g. Empfehlung nicht gefolgt, den erforderlichen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen?“

1. Zusatzfrage: „Wie hoch waren bzw. sind die Bestände an derivativen Zinssicherungsgeschäften in den einzelnen Jahren 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 (jeweils am Jahresende), sowie aktuell?“

2. Zusatzfrage: „Wie hoch werden die mit dem aktuellen Bestand an derivativen Zinssicherungsgeschäften verbundenen Risiken bewertet?“

3. Zusatzfrage (für die Fraktion): „Wie hoch sind die aktuellen Rückstellungen für die mit den derivativen Zinssicherungsgeschäften verbundenen Risiken?“